

Fracking: Argumente statt Bauchgefühle

Wer derzeit mit dem Auto in den ländlichen Gebieten Deutschlands unterwegs ist, entdeckt hier und da an Scheunen, abgestellten Anhängern oder einfach am Straßenrand Plakate, oft mit Totenköpfen und anderen drastischen Symbolen dekoriert. „STOP Fracking“ ist da häufig zu lesen oder auch „Keine Chemie in unserer Erde“. Nachdem die Atomkraft ihre gesellschaftliche Sprengkraft inzwischen weitestgehend verloren hat, ist Fracking – also die Gasförderung aus tiefliegenden Sedimentschichten mithilfe spezieller Bohrverfahren und Chemikalien – das neue Aufregethema in der deutschen Energiedebatte. Kaum verwunderlich, denn während die Gegner der Fördermethode sie für rundweg gefährlich halten, verweisen die Befürworter auf die Vereinigten Staaten. Dort wurde mit dem flächendeckenden Einsatz des Verfahrens in der Erdgasförderung die komplette Energiewirtschaft umgekrempelt: Der Preis für Erdgas ist in den USA auf unter ein Drittel des Höchstpreises von vor einigen Jahren gefallen. Auch der Strompreis ist spürbar gesunken. Solche energiepolitischen Erfolge werfen zu Recht die Frage auf, ob Deutschland auf diesen Zug aufspringen könnte und sollte.

Man kann sich der Antwort auf diese Frage mit sachlichen Argumenten nähern: Wir befinden uns mitten in einer Energiewende, deren Ausgang man – vorsichtig ausgedrückt – als ungewiss bezeichnen kann. Eine importunabhängige Basis für den Nachschub mit einem Energieträger, der klimaverträglicher ist als Kohle und flexibler als Sonne und Wind, hätte da viel für sich. Sinkende Gas- und Strompreise wären für die deutsche Industrie ein Segen. Fraglich ist allerdings, ob die vergleichsweise kostspielige und flächenintensive Fördermethode im dicht besiedelten Deutschland ein vergleichbares Potenzial entfalten könnte wie in den USA. Hinzu kommt, dass die Risiken für die Umwelt teilweise noch nicht umfassend erforscht sind.

Diese Einwände gegen das Verfahren erhebt auch der Sachverständigenrat SRU, der die Bundesregierung in Umweltfragen wissenschaftlich berät. Ganz anders die Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe. Sie betont die Möglichkeit des umweltverträglichen Frackings und verweist darauf, dass selbst bei konservativer Schätzung die durch Fracking zu gewinnende Erdgasmenge in Deutschland die konventionellen Erdgasressourcen um ein Vielfaches übersteigt. Auch die regierungsnahen Experten sind sich also uneins.

Doch selbst der SRU hält es für erwägenswert, die vorhandenen Wissenslücken anhand von wissenschaftlich fundierten Pilotprojekten zu schließen. Das klingt nach einem Vorschlag, der den Fracking- Gegnern schon zu weit und den Fracking- Befürwortern vermutlich nicht weit genug gehen würde. Und der sich gerade deshalb als brauchbarer Kompromiss hätte erweisen können. Hätte, weil die schwarz- gelbe Bundesregierung Anfang Juni ihren lange angekündigten Gesetzentwurf zum Fracking zumindest für diese Legislaturperiode beerdigt hat.

Christdemokraten und Liberale konnten sich weder auf eine Freigabe unter klar geregelten Auflagen noch auf ein ausdrückliches Verbot einigen und schieben sich dafür gegenseitig die Schuld in die Schuhe. Im Ergebnis bleibt es bei der unklaren Rechtslage, die schon bislang herrscht: kein Verbot, aber auch keine klaren rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Am Ende gewinnen weder Umweltschutz noch Investitionssicherheit. Geradezu symptomatisch ist da der Kommentar eines Parteisprechers zum Scheitern des Gesetzentwurfes: Die Bürger müssten sich keine Sorgen machen, weil angesichts der weiterhin unsicheren Rahmenbedingungen kein Unternehmen bereit sein werde, hierzulande in die Technik zu investieren.

Das stimmt. Aber kann das der Anspruch sein? Bei der technologischen Entwicklung der Petrochemie haben deutsche Chemiker und Ingenieure eine wichtige Rolle gespielt. Warum sollten sie nicht in der Lage sein, eine umweltverträgliche Fracking- Lösung zu entwickeln, die sich obendrein vielleicht sogar als technologischer Export-Schlager erweist? Stattdessen wird das Thema aus Angst vor der unkalkulierbaren Reaktion der Wähler aufs Wartegleis geschoben und Deutschland verpasst die Gelegenheit, die potenziellen Chancen der Technologie auch nur fundiert zu ergründen. Für eine Regierungskoalition, die sich die Förderung des deutschen Industriestandortes auf die Fahnen geschrieben hat, ist das zu wenig. Auch und gerade drei Monate vor der Bundestagswahl.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Befindlichkeitsumfrage 2013: Stabile Stimmung

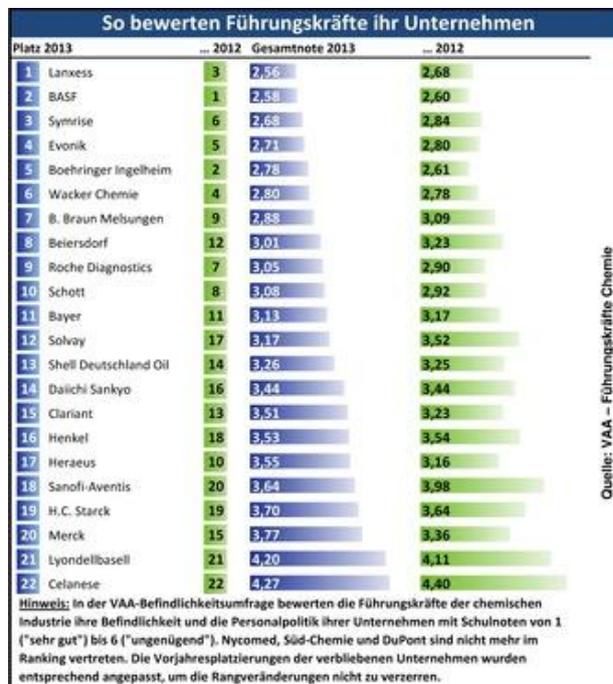
Bei teils erheblichen Stimmungsänderungen in einzelnen Unternehmen hat sich indessen insgesamt die Bewertung der Personalpolitik in den Firmen durch die Chemie- Führungskräfte 2013 wenig verändert. Das zeigt die aktuelle VAA- Befindlichkeitsumfrage. Den ersten Platz im Ranking der Personalpolitik erreicht in diesem Jahr erstmals LANXESS. Der Technologie- und Edelmetallkonzern Heraeus fällt dagegen deutlich im Ranking zurück.

Die Durchschnittsnote der Unternehmen im Umfrageranking liegt 2013 wie im Vorjahr bei 3,1. Dazu Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA: „Viele deutsche Chemie- Unternehmen stehen derzeit gut da, der Blick in die Zukunft ist jedoch teilweise von erheblicher Unsicherheit geprägt. Das spiegelt das insgesamt konstante Stimmungsbild wider.“ Der Vorjahreszweite LANXESS konnte sich mit leicht verbesserter Bewertung erstmals an die Spitze des Rankings setzen. Vorjahressieger BASF fiel mit annähernd konstanter Bewertung knapp auf den zweiten Rang zurück, gefolgt vom erneut deutlich verbesserten Aroma- und Duftstoffhersteller Symrise. Wesentlich schlechtere Noten als im Vorjahr erhielt erneut der Darmstädter Pharmakonzern Merck, der nach dem deutlichen Abrutschen im Vorjahr nochmals um fünf Ränge zurückfiel und nun den 20. von insgesamt 22 Rängen belegt. Ebenfalls spürbar kritischere Bewertungen gaben die Führungskräfte bei Heraeus ab. Das Unternehmen fiel vom 10. Rang im Vorjahr auf den 17. Rang in diesem Jahr zurück. Neben Symrise konnten 2013 Beiersdorf (von 12 auf 8) und Solvay (von 17 auf 12) besonders deutlich im Ranking nach oben klettern. Der Pharmahersteller Sanofi-Aventis wurde von seinen Führungskräften wieder besser bewertet als im Vorjahr, konnte sich nur aber nur leicht von Platz 20 auf Platz 18 des Rankings verbessern.

Besonders viele positive Antworten gaben die Umfrageteilnehmer bei den Fragen nach dem Image ihrer Unternehmen in der Öffentlichkeit und der persönlichen Werte durch das Unternehmen ab. Jeweils fast 60 Prozent vergaben bei diesen Fragen ein „gut“ oder ein „sehr gut“. Ebenfalls mehrheitlich mit guten Noten beurteilten die befragten Führungskräfte das Betriebsklima im persönlichen Umfeld und die Transparenz der Unternehmensstrategie.

Besonders schlechte Noten erhielten die meisten Unternehmen erneut für die Personalentwicklung: 51 Prozent der Chemie- Führungskräfte beurteilten sie als „befriedigend“ oder „ausreichend“, weitere 38 Prozent sogar als „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Ebenfalls sehr kritisch bewerteten die Befragten die Ehrlichkeit der Zielvereinbarungssysteme ihrer Unternehmen und die Kommunikation darüber, welche Karrierechancen es in ihren Unternehmen gibt: Jeweils rund ein Drittel halten sie für „mangelhaft“ oder „ungenügend“.

Im Rahmen der Befindlichkeitsumfrage 2013 wurde eine einmalige Zusatzbefragung zum Thema Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere durchgeführt. Vergleichsweise positiv wurden dabei die Flexibilität der Arbeitszeitmodelle und die Fördermaßnahmen beim Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Auszeit bewertet. Bei beiden Fragen vergaben die Führungskräfte der 22 beteiligten Unternehmen im Durchschnitt die Note 2,9. Mit einer glatten 4,0 deutlich kritischer beurteilten die Befragten hingegen die Karrierechancen in ihren Unternehmen bei eingeschränkter zeitlicher Flexibilität.



Das Ranking kann als Bilddatei auf www.vaa.de im Bereich „Presse“ heruntergeladen werden. Ausführliche Informationen zur Befindlichkeitsumfrage 2013 enthält auch die Juni- Ausgabe des [VAA Magazins](#).

Aus den Kommissionen: Aufsichtsräte

Die VAA- Kommissionen beraten den Vorstandsvorsitzenden in zentralen Angelegenheiten der Verbandsarbeit. In der Rubrik „Aus den Kommissionen“ des VAA Newsletters berichten die Vorsitzenden und die betreuenden Vorstandsmitglieder aus ihrer Arbeit in den Fachgremien.

In dieser Ausgabe: Dr. Wilfried Robers, Mitglied im Aufsichtsrat der Evonik Industries AG und Vorsitzender der VAA- Kommission Aufsichtsräte.

„In vielen mitbestimmten Unternehmen der chemischen Industrie wurden in den letzten Monaten die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite gewählt. Die Kandidaturen der VAA- Mitglieder waren dabei äußerst erfolgreich. Die Kommission Aufsichtsräte unterstützt die Verbandsmitglieder sowohl bei der Kandidatur als auch bei der späteren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Vor allem der Erfahrungsaustausch und die inhaltlichen Beiträge auf den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsrätetagungen des VAA sind dafür sehr wichtig. Auf der Tagung im April in Wolfsburg standen zum Beispiel die Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder – sowohl im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben als auch im Lichte des Deutschen Corporate Governance Kodex – ebenso auf dem Programm wie Fragen der Bilanzkunde.“

Abgelehnte Bewerbung: kein Auskunftsanspruch

Wer sich erfolglos auf eine Stelle beworben hat, kann vom Arbeitgeber keine Auskunft darüber verlangen, ob ein anderer Bewerber eingestellt wurde. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Eine 45-jährige Arbeitnehmerin aus Russland hatte sich erfolglos auf eine ausgeschriebene Stelle als Softwareentwicklerin beworben. Als sie eine Absage erhielt, ohne zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden zu sein, vermutete sie, wegen ihres Geschlechts, ihres Alters und ihrer Herkunft diskriminiert worden zu sein und nahm das Unternehmen auf Zahlung einer Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) in Anspruch. Um ihre Qualifikationen mit denen des erfolgreichen Bewerbers vergleichen zu können, forderte sie zudem Einsicht in dessen Bewerbungsunterlagen. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht wiesen die Klage ab.

Anders als das deutsche Recht enthält das europäische Recht Regelungen, die aus Sicht des Bundesarbeitsgerichts (BAG) einen entsprechenden Auskunftsanspruch möglich erscheinen ließen. Daher entschied sich das BAG, dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) die Frage vorzulegen, ob aus dem Gemeinschaftsrecht ein solcher Auskunftsanspruch abgeleitet werden kann.

Der EuGH hat mit Urteil vom 19. April 2013 (Aktenzeichen C-415/19) klargestellt, dass ein Auskunftsanspruch für erfolglose Bewerber gegenüber dem Arbeitgeber auch nach europäischem Recht nicht besteht. Nun hat das Bundesarbeitsgericht auf Grundlage des EuGH-Urteils entschieden, dass der erfolglosen Bewerberin weder eine Entschädigung noch ein Auskunftsanspruch gegen den Arbeitgeber zusteht (Urteil vom 25. April 2013, Aktenzeichen 8 AZR). Die Erfurter Richter verwiesen darauf, dass die Arbeitnehmerin zwar auf ihr Geschlecht, ihr Alter und ihre Herkunft hingewiesen, jedoch keine ausreichenden Indizien dargelegt habe, die eine Benachteiligung nach § 1 AGG hätten vermuten lassen. Ein solches Indiz führt nach § 22 AGG dazu, dass die Beweislast zulasten des Arbeitgebers umgekehrt wird. Dieser muss dann nachweisen, dass er sich im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens nicht diskriminierend verhalten hat.

Die Weigerung des Arbeitgebers, einem Bewerber Auskunft über die Stellenbesetzung zu erteilen, ist demnach ohne Weiteres kein Indiz für eine Diskriminierung.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 22 Beweislast

Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist, die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen hat.

VAA- Praxistipp

Eine Diskriminierung in einem Bewerbungsverfahren nachzuweisen ist für Stellenbewerber in der Regel schwierig, weil sie keinen Einblick in das Entscheidungsverfahren bekommen. Die Beweislastumkehr nach § 22 AGG senkt diese Hürde ab. Ein Indiz, das auf eine Diskriminierung hindeuten und so zu einer Beweislastumkehr führen kann, ist beispielsweise eine nicht geschlechts- oder altersneutrale Stellenausschreibung. Mit seinem Urteil hat das BAG nun klargestellt, dass der bloße Hinweis darauf, Träger der im § 1 AGG genannten Diskriminierungsmerkmale zu sein, weder ein Indiz für eine Diskriminierung darstellt noch einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber begründet.

Falsch getankt auf dem Weg zur Arbeit: Werbungskosten?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Wer auf dem Weg zur Arbeit versehentlich Benzin statt Diesel in seinen Wagen füllt, darf die Kosten für die Reparatur des so entstandenen Motorschadens als Werbungskosten geltend machen. Mit dieser Entscheidung stellt sich das Finanzgericht Niedersachsen gegen die bisherige Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung.

Der Sachverhalt: Ein Arbeitnehmer befand sich auf dem Weg von seiner Wohnung zu seiner Arbeitsstelle. Er tankte unterwegs und füllte versehentlich statt Diesel Benzin in sein Fahrzeug. Kurz darauf lief der Motor unregelmäßig – und der Mann bemerkte seinen Fehler. Er fuhr noch bis zu einer nahe gelegenen Werkstatt, die den Motorschaden reparierte. Die Versicherung lehnte eine Erstattung der Reparaturkosten (rund 4.300 Euro) wegen der Sorgfaltspflichtverletzung des Klägers ab. Das Finanzamt wollte auch keine Werbungskosten anerkennen, denn neben der Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) seien nur Kosten eines Unfalls zum Werbungskostenabzug zuzulassen. Die Falschbetankung sei aber kein Unfall.

Finanzverwaltung handelt widersprüchlich

Mit dieser Meinung folgt das Finanzamt dem Wortlaut der Vorschrift des § 9 Absatz 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG): Danach sind seit dem Jahr 2001 mit dem Ansatz der verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale sämtliche Kosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte abgegolten.

Allerdings hat die Finanzverwaltung seit 2001 Unfallkosten neben der Entfernungspauschale zum Werbungskostenabzug zugelassen.

Finanzgericht Niedersachsen stellt alte Rechtslage wieder her

Das Finanzgericht Niedersachsen hat jetzt die durch den Ansatz der Entfernungspauschale erfolgte Abgeltungswirkung begrenzt auf die gewöhnlichen (laufenden) Kfz- Kosten, die einer Pauschalierung zugänglich sind. So wird quasi die Rechtslage wiederhergestellt, die vor 2001 bestanden hatte. Damals waren neben der früheren Kilometerpauschale stets außergewöhnliche Wegekosten (zum Beispiel Motorschaden, Diebstahl, Unfall) als Werbungskosten abzugsfähig (Niedersächsisches FG vom 24.04.2013, 9 K 218/12). Die Richter haben die Revision zum Bundesfinanzhof (BFH) wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache und Fortbildung des Rechts zugelassen. Ein Aktenzeichen des BFH ist derzeit noch nicht bekannt.

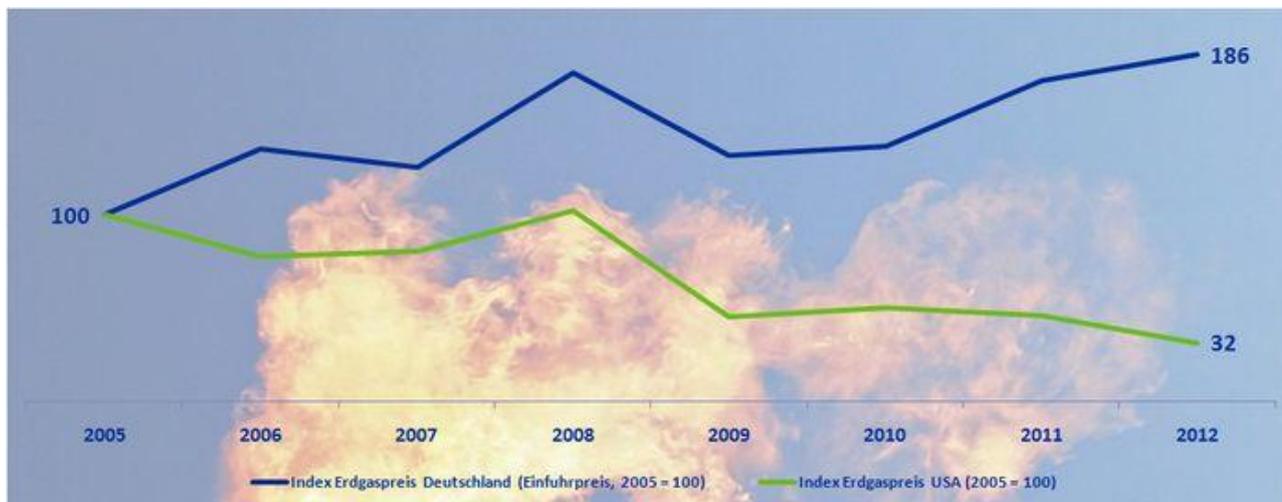
Steuertipps®
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Gaspreise: USA im Sinkflug

Die Preise für Erdgas sind in den USA mit dem flächendeckenden Einsatz einer neuen Fördermethode, dem sogenannten Fracking, deutlich gesunken. In Deutschland hat sich der Einfuhrpreis für Erdgas in gleichen Zeitraum deutlich erhöht.



Quellen: U.S. Energy Information Administration (Jahresdurchschnitts- Spot- Preise für Henry Hub Gulf Coast Natural Gas), Statistisches Bundesamt (Daten zur Energiepreisentwicklung in Deutschland), eigene Berechnungen. Bild: Dirk Maus_pixelio.de

Kurzmeldungen

Chancengleichheit:

FECCIA- Konferenz in Kopenhagen

In der Chemie ist das ungenutzte Beschäftigungspotenzial von Frauen größer als in vielen anderen Branchen. Dies belegt unter anderem die jüngste Demografiestudie der Europäischen Sozialpartner ECEG, industriAll Europe und FECCIA. Um den Anteil weiblicher Beschäftigter weiter zu steigern, werden die Sozialpartner auf der internationalen Konferenz zur „Gleichstellung von Frauen in der europäischen chemischen Industrie“ vom 26. bis 28. Juni in Kopenhagen geeignete Maßnahmen diskutieren.

STICKS & STONES 2013

Eine Mischung aus Inspiration, Kreativität und Individualität bildet den Rahmen der [Karrieremesse STICKS & STONES](#), die am 26. Oktober 2013 in Berlin stattfindet. Progressive Unternehmen von Startups bis zu Konzernen präsentieren sich dort als offene Arbeitgeber mit einer Vielfalt an Karrieremöglichkeiten und suchen die Talente von heute und morgen.

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI

www.fki-online.de

Arbeitsrecht für Führungskräfte

Führungskräfte nehmen im Arbeitsrecht eine besondere Stellung ein. Die Kenntnis um die eigenen arbeitsrechtlichen Besonderheiten ist unabdingbar, da für einen Teil der Führungskräfte (leitende Angestellte) nicht alle Schutzregelungen Anwendung finden. Die Seminarreihe "Arbeitsrecht für Führungskräfte" vermittelt praxisnah das Know-how für die wichtigsten Fragestellungen des Arbeitsrechts. Angestellte Führungskräfte können sich einen Überblick über die wesentlichen arbeitsrechtlichen Themen verschaffen und ihr Wissen auf den aktuellsten Stand bringen. Referenten sind die Rechtsanwälte Stephan Gilow und Christian Lange. Sie besitzen ausgewiesene Expertise im Arbeitsrecht und sind als VAA- Geschäftsführer spezialisiert auf führungskräftespezifische Fragestellungen. Das Seminar findet **am 20. Juni in Köln** statt und die Anmeldung ist noch möglich.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/termine.

19.06.13 ab 19.00 Uhr – 21.06.13 bis 16.00 Uhr:

Seminar für Betriebsräte

Thema: Betriebsverfassung aktuell

Referent: Dr. Reinhard Schinz, Vorsitzender Richter am LAG Berlin- Brandenburg

Veranstalter: [VAA Services GmbH](#)

Ort: Maritim proArte Hotel Berlin, Friedrichstr. 151, 10117 Berlin

01.08.13, 10.30 Uhr – 14.00 Uhr:

Kommission Pensionäre

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

08.08.13, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr:

Vortrag "Die arbeitsrechtliche Stellung des Verbandsgeschäftsführers – rechtlich zwischen allen Stühlen?"

Referent: Gerhard Kronisch, VAA- Hauptgeschäftsführer

Veranstalter: VAA in Kooperation mit Forum F3

Ort: Berlin

Links

CHEManager

THE JOURNAL FOR THE MANAGER OF CHEMICAL AND LIFE SCIENCES

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Expertenbefragung zum Standort Deutschland

Die Konrad- Adenauer- Stiftung hat eine Expertenbefragung zum Thema „Deutschland: Standort mit Tradition und Zukunft“ durchgeführt. Die [Zusammenfassung der Ergebnisse](#) liefert unter anderem Aussagen über die Grundhaltungen zur derzeitigen Lage der Wirtschaft in Deutschland, deren Stärken und Schwächen und sowie die daraus ableitbaren Chancen und Risiken.